Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

Nr. 70. Jahrgang 197.

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Postzeitungsliste Nr 3259. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeige-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr.
Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Donnerstag, 11. Februar 1904.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494.
Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Der Krieg in Ostasien.

Schaden der russischen Schiffe.

Ueber die Angriffe, die die Japaner in der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. und am folgenden Tage auf das russische Geschwader bei Port Arthur unternommen haben, meldet ein Telegramm der „Agence Havas" aus Petersburg: Das russische Schlachtschiff „Zesarewitsch" wurde von einem Torpedo am Heck getroffen und in den am Steuer liegenden Schotten leck; die Steuervorrichtungen konnten nicht mehr benutzt werden. Indeß konnte der „Zesarewitsch" den Kurs auf den Hafen nehmen und einlaufen. Das Schlachtschiff „Retvisan" erhielt einen Torpedoschuß in das Vorderschiff und begab sich in den Hafen. Ein Kessel des Kreuzers „Pallade" flog in die Luft, weil der Torpedo am Feuerraume explodierte. Auch dieses Schiff konnte trotz der Beschädigungen den Hafen aufsuchen; man hofft, daß es in kurzer Zeit wird in See gehen können. Im Morgengrauen am 9. d. versuchte die japanische Flotte, die Stadt Port Arthur, den inneren Hafen und die Forts zu beschießen. Die russische Flotte blieb im Schutze der Forts, die mit den Japanern einen Artilleriekampf begannen, der eine Stunde dauerte. Die Geschütze des „Zesarewitsch" und des „Retvisan" beteiligten sich am Kampfe. Der Materialschaden des russischen Geschwaders wird als nicht schwer angesehen.

General Alexejew teilte Mittwoch nachmittag telegraphisch mit, daß bei dem Angriff der japanischen Flotte vor Port Arthur im ganzen sieben russische Kriegsschiffe außer Gefecht gesetzt worden seien, von denen aber keins gesunken ist.

Londoner Blätter bringen Telegramme aus Tokio, wonach zwei Transportschiffe der russischen freiwilligen Flotte mit 2000 Soldaten von den Japanern genommen worden sind.

*

Kampf vor Tschemulpo.

Die Londoner japanische Gesandtschaft hat folgendes Telegramm aus Tokio erhalten: Ein japanisches Geschwader, das Transportschiffe begleitete, traf am 8. d. M. auf dem Wege nach Tschemulpo das Hochseekanonenboot „Korejetz", das aus dem Hafen ausfuhr. Der „Korejetz" nahm gegen die japanischen Schiffe eine offensive Haltung ein und feuerte auf die japanischen Torpedoboote. Letztere schossen zwei Torpedos ab, die fehlgingen. „Korejetz" kehrte zu seiner Ankerstelle zurück. Am 9. d. M. forderte der Admiral Urin, der Kommandant des japanischen Geschwaders, formell die russischen Kriegsschiffe auf, den Hafen von Tschemulpo vor Mittag zu verlassen. Der Admiral fügte hinzu, wenn der Forderung nicht nachgekommen werde, sei er gezwungen, die russischen Schiffe im Hafen anzugreifen. Zwei russische Kriegsschiffe verließen um $11\frac{1}{2}$ Uhr vormittags den Hafen und es entspann sich außerhalb der archipelartigen Inseln ein Kampf. Nach dem Geschützkampf, der über eine Stunde währte, zog sich ein russisches Schlachtschiff zwischen die Inseln zurück. Gegen Abend sank ein russischer Kreuzer. Gegen 4 Uhr morgens am 10. wurde gemeldet, daß das Hochseekanonenboot „Korejetz" gleichfalls gesunken sei, nachdem eine Explosion erfolgt war. Die Offiziere und Mannschaften der beiden gesunkenen Schiffe flüchteten auf den französischen Kreuzer „Pascal". Auf japanischer Seite sind keine Unfälle zu verzeichnen.

Die japanische Gesandtschaft hat ferner ein Telegramm erhalten, das meldet, daß vier japanische Bataillone in Tschemulpo gelandet sein.

*

Stimmung in Petersburg.

Ein Petersburger Telegramm der „Agence Havas" besagt: „Die telegraphische Meldung eines englischen Blattes, daß Rußland mit einem Syndikat französischer, belgischer und holländischer Bankiers über eine Anleihe von einer Milliarde verhandle, ist vollkommen unzutreffend. Hier in Petersburg wird erklärt, die Mittel, die der russischen Regierung in Rußland sowohl wie im Auslande zur Verfügung ständen, machten jede Inanspruchnahme eines Kredits unnötig."

Die erregte Stimmung in Petersburg erhielt durch die veröffentlichten Depeschen des Statthalters Alexejew und durch das (schon mitgeteilte) Manifest des Kaisers eine andere Richtung. Seit den frühen Morgenstunden drängt sich die Bevölkerung vor den an allen Straßenecken angeschlagenen Sonderausgaben des „Regierungsboten" mit den Depeschen Alexejews. Ueberall wurden Sonderausgaben des Manifestes von Gruppen gelesen. Das große Publikum scheint allmählich den Ernst der Lage zu erkennen. Auch in den politischen Kreisen herrscht die ernsteste Stimmung. Die Blätter sind bemüht, den Patriotismus anzufachen und das Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft zu stärken. Die „Nowoje Wremja" weist darauf hin, daß die erlittenen Verluste nichts entschieden hätten und der Kampf zu Lande entschieden werden würde. Mit ihrem numerischen Uebergewicht in Korea würden die Japaner wohl in der ersten Zeit die Russen zwingen, sich auf den Verteidigungskrieg zu beschränken; sobald aber die russischen Streikräfte in Korea und im Süden der Mandschurei zusammengezogen seien, beginne erst die Lösung. Schwer würden die Japaner für ihren „verräterischen Ueberfall", der völlig dem asiatischen Charakter entspreche, büßen müssen. Die Blätter zweifeln nicht daran, daß der russische Patriotismus nunmehr hell aufflammen werde. Tatsächlich gelangt bereits in der Provinz der patriotische Aufschwung zu voller Geltung. Aus allen russischen Zentren kommen Meldungen über eine patriotische Bewegung, die geeignet scheint, den radikalen Elementen, wenn sie etwa Miene machen sollten, die Lage für ihre Zwecke auszunutzen, Enttäuschungen zu bereiten. Der wechselnde Gang der bevorstehenden Kriegsereignisse wird zweifellos die Petersburger öffentliche Meinung hin- und herschwanken lassen. In der Provinz Moskau steht dagegen ein anhaltender Aufschwung zu erwarten.

Mittwoch nachmittag besuchte der Zar das Marinekadettenkorps und wandte sich an die Kadetten mit folgender Rede: Es ist Euch bekannt, daß uns vorgestern der Krieg erklärt worden ist, und daß ein tückischer Feind in dunkler Nacht unsere Feste und unsere Flotte ohne jegliche Herausforderung unserseits überfallen hat. Jetzt braucht Rußland sowohl seine Flotte als auch seine Armee. Ich bin heute gekommen, Euch zu sehen und zu sagen, daß ich Euch zu Offizieren befördere. Indem ich Euch $3\frac{1}{2}$ Monate vor dem Termin befördere, bin ich überzeugt, daß Ihr alles daransetzen werdet, Euer Wissen zu bereichern, daß Ihr dienen werdet, wie Eure Urgroßväter und Großväter gedient haben, die Admirale Tschitschagow, Lasarew, Nachimow, Kornilow und Istomin, zum Nutzen und Ruhm unseres teuren Vaterlandes. Ich bin überzeugt, daß Ihr alle Kräfte unserer Flotte widmet, über der die Flagge mit dem Andreaskreuz weht.

*

Die Haltung der übrigen Mächte.

Die japanischen Erfolge rufen in Paris arge Verstimmung hervor, obwohl man einige russische Mißerfolge zur See erwartete. Allgemein glaubt man an eine ungewöhnlich lange Dauer des Krieges. Man befürchtet der Krieg werde ein ganzes Jahr hindurch andauern. — In Paris gilt es als sicher, daß, falls England irgendwie die Japaner begünstigt, Frankreich zum Einschreiten gezwungen würde.

Im Ministerium des Auswärtigen in Paris weiß man nichts davon, daß, wie englische Depeschen berichtet haben, Schanhai-kwan von französischen Truppen besetzt worden wäre. Die Nachricht scheint erfunden zu sein.

König Eduard von England veranlaßte die Zusicherung einer „wohlwollenden Neutralität" Rußland gegenüber.

Zu der an die Mächte gerichteten Note des Staatssekretärs Hay von Nordamerika, der sich ohne Wunsch eines Beteiligten sofort einmischte, um die Sicherung der Neutralität Chinas und die Beschränkung des Krieges auf Japan und Rußland zu bezwecken, liegen bereits genügend viele Aeußerungen der verschiedenen Regierungen, darunter auch der englischen vor, um den Erfolg der Bemühungen Hays als gesichert erscheinen zu lassen. Japan hat die Handlungsweise der Vereinigten Staaten willkommen geheißen. Rußland hat noch nicht geantwortet; das Staatsdepartement vertraut aber darauf, daß auch Rußland sie günstig aufnehmen werde.

*

Deutsche Schiffe nach Ostasien.

Wie die Direktion des Norddeutschen Lloyd auf mehrfach an sie ergangene Anfragen mitteilt, besteht keine Veranlassung zu der Annahme, daß der Fahrplan der deutschen Dampfer nach Ostasien, insbesondere derjenigen der Reichspostdampfer, infolge Ausbruchs des Krieges zwischen Rußland und Japan eine Aenderung zu erfahren haben würde.

*

Chinas Neutralisierung.

In einer Besprechung des amerikanischen Vorschlages betreffend die Neutralisierung Chinas führt die „Kölnische Zeitung" aus: Die Neutralisierung Chinas liegt so sehr im allgemeinen Interesse, daß eine sehr wohlwollende Beurteilung durch die Mächte durchaus wahrscheinlich ist. Deutschland dürfte sich einem jeden Plane anschließen, der darauf hinausläuft, ein weiteres Umsichgreifen des Krieges zu verhindern. In ein deutsches Programm, nach welchem Deutschland keinen Sondervorteil anstrebt, vor allem auf keinen Landerwerb ausgeht, würde die Neutralisierung Chinas durchaus hineinpassen. Der amerikanische Plan kann daher bei Deutschland einer sehr wohlwollenden Prüfung sicher sein. Ein diesbezügliches Abkommen wäre nur zwischen den neutralen Mächten abzuschließen, es wäre aber auch nützlich und nötig, sich vorher mit den kriegführenden Staaten in Verbindung zu setzen. Es scheint dies um so eher angängig, als der amerikanische Vorschlag seine Spitze weder gegen Rußland noch gegen Japan richtet, sondern lediglich friedlichen und kulturellen Zwecken dienen will.

*

London, 10. Febr. Der gestrige **Zusammenstoß bei Tschemulpo** war nach neueren Meldungen eine **förmliche Seeschlacht**. Dem „Reuterschen Bureau" wird darüber aus Tokio unter dem heutigen Datum telegraphiert: Der Kampf dauerte von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Die Japaner besiegten zwei russische Kriegsschiffe, wie man glaubt das Hochsee-Kanonenboot „Korejetz" und den Kreuzer 1. Klasse „Warjag". Das Kanonenboot wurde zum Sinken gebracht, der „Warjag" in Brand geschossen und kampfunfähig gemacht. Ein Teil der Mannschaft, der landete, wurde gefangen genommen. Die japanischen Schiffe sind leicht beschädigt.

London, 10. Febr. Die „Times" meldet aus Tokio vom 8. d. Mts.: Man nimmt an, daß das kaiserliche Hauptquartier während des Krieges in Kioto sein wird.

Rom, 10. Febr. Die „Agenzia Stefani" meldet aus London: Sechs japanische Kriegsschiffe und sechs japanische Torpedoboote sind, Transportschiffe mit Landungstruppen geleitend, in Tschemulpo eingetroffen. — Japan hat die russischen Schiffe, welche sich zur Reparatur in Nagasaki befinden, mit Beschlag belegt. — Die „Agenzia Stefani" meldet weiter, daß von italienischen Schiffen sich „Vittor Pisani", „Elba" und „Piemonte" im äußersten Osten befinden und daß diese Schiffe so verteilt sind, daß sie die Ereignisse wohl zu verfolgen mögen.

Port Said, 10. Febr. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Zwei russische Torpedoboote sind nebst den Transportschiffen „Smolensk" und „Rossija" hier eingetroffen.

New-York, 10. Febr. „New-York Herald" wird aus Tschifu gemeldet: Die drei von den Japanern kampfunfähig gemachten russischen Schlachtschiffe versperren die Hafeneinfahrt nur für tiefgehende Schiffe. Die Russen versuchen durch Pumpen die Schiffe über Wasser zu halten und durch Kollisionsmatten die Lecks zu verstopfen, um die Schiffe bei Hochwasser in den inneren Hafen bringen zu können.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 11. Februar.

* **Deutsch-Ostafrika.** In Berlin sind Nachrichten aus Deutsch-Ostafrika und Kamerun eingelaufen, nach welchen in diesen Kolonien eine starke Gärung unter den Eingeborenen herrschen soll. Angesichts der dort vorhandenen wenigen Truppen und des Mangels an Eisenbahnen ist es nicht ausgeschlossen, daß uns daraus in nächster Zeit gleichfalls Schwierigkeiten entstehen.

* **Gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter.** Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat zur zweiten Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung einen Antrag eingebracht, worin die Staatsregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter aufgefordert wird. Dieser Gesetzentwurf soll, wie schon kurz mitgeteilt, nach folgenden Gesichtspunkten abgefaßt sein:

Es soll darin bestimmt werden: 1., daß auch derjenige Arbeitgeber bestraft wird, welcher Gesinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder annehmen muß, daß sie noch einem anderen Arbeitgeber verpflichtet sind, a) in Dienst nimmt, b) während der Dauer dieser Verpflichtung in Dienst behält, sofern nicht vier Wochen seit der unrechtmäßigen Lösung des Dienstverhältnisses verstrichen sind, 2., daß ferner derjenige bestraft wird, der die Arbeits-Vermittelung für solche Arbeiter oder Gesinde übernimmt, und 3. endlich, daß derjenige bestraft wird, der Gesinde oder einen landwirtschaftlichen Arbeiter verleitet, widerrechtlich einen Dienst nicht anzutreten, vorzeitig zu verlassen oder die vertragsmäßige Arbeit niederzulegen.

Diese Forderungen sind schon seit Jahren von konservativer Seite gestellt und auch als berechtigt nicht nur von der großen Mehrheit des Landtages, sondern auch von der Staatsregierung anerkannt worden.

* **Ausdehnung von Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und für Arbeiterinnen.** Der Bundesrat wird sich demnächst mit dem Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zu beschäftigen haben, durch welche die für Schneiderwerkstätten zur Herstellung oder Bearbeitung von Kleidungsstücken im großen geltenden Schutzbestimmungen für Kinder über 13 Jahren, für jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren und für Arbeiterinnen fortan auch auf die Schneiderwerkstätten ausgedehnt werden sollen, in denen auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller gearbeitet wird.

* **Verfahren gegen Unbekannt.** Aus Königsberg i. Pr. wird gemeldet: Die „Volksztg." berichtet: Es ist das Verfahren gegen „Unbekannt" aus Anlaß der Reichstagsrede eingeleitet worden, die der Reichstagsabgeordnete Haase am 19. Januar zur Begründung der Interpellation über das Verhalten russischer Polizeiagenten auf deutschem Gebiete gehalten hat. Haase war am Freitag als Zeuge darüber vernommen worden, welcher Briefbote das Briefgeheimnis verletzt hat und wer den Sozialdemokraten Nowagrotzky zur Ausstellung falscher Papiere zu bestimmen versucht hat. Haase lehnte es ab, sich darüber zu äußern.

* **Invaliditäts- und Altersrenten.** Nach der im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung, welche auf den Mitteilungen der Vorstände der Versicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beruht, betrug die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis einschließlich 31. Dezember 1903 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 1 029 872. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezugs von Unfallrenten oder aus anderen Gründen 366 732 weggefallen, sodaß am 1. Januar 1904 663 140 liefen gegen 644 613 am 1. Oktober 1903. — Die Zahl der während desselben Zeitraumes bewilligten Altersrenten (§§ 9 Absatz 4 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und 15 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes) betrug 415 284. Davon sind infolge Todes oder Auswanderung des Berechtigten oder aus anderen Gründen 258 666 weggefallen, sodaß am 1. Januar 1904 156 618 liefen gegen 158 641 am 1. Oktober 1903. Invalidenrenten gemäß § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes (Krankenrenten) wurden seit dem 1. Jan. 1900 32 258 bewilligt. Davon sind infolge Todes, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder aus anderen Gründen 18 072 weggefallen, sodaß am 1. Januar 1904 14 186 liefen gegen 13 652 am 1. Oktober 1903.

* **Herr v. Gerlach in seinem Wahlkreise.** Als Abg. v. Gerlach am Kaisergeburtstag eigens nach Marburg gekommen war, um an dem offiziellen Essen teilzunehmen und ihm bei dem Essen an einem Tische Platz geschaffen werden sollte, wurde, wie die „Deutsche Tagesztg." berichtet, von dort Sitzenden erklärt, falls er zu ihnen käme, würden sie auf die Teilnahme am Essen verzichten! Schließlich wurde der Vertreter von Marburg irgendwo am Ende plaziert, wo jüngere Herren saßen. Das war nachmittags. Abends ging Herr v. Gerlach, begleitet von seinem ganzen nationalsozialen Stab, zum Bürger-Essen. Nachdem dort der Kaiser-Toast ausgebracht war, wollte Herr v. Gerlach auch reden, aber er wurde von dem Herrn, der die Kaiserrede gehalten hatte und gewissermaßen als Alterspräsident fungierte, gebeten, in die schöne Feier keinen Mißton durch eine politische Rede zu bringen und auch die Sitte zu beachten, daß man beim Kaisergeburtstag nur ein Kaiserhoch ausbringe. — Die Wähler des Herrn v. Gerlach scheinen also nicht viel mehr von ihm wissen zu wollen.

* **Se. Maj. der Kaiser** verblieb am Dienstag nach dem Fest bei dem Offizierkorps des 1. Garde-Regiments z. F. im Potsdamer Stadtschloß. Er wollte bei günstigem Wetter im Laufe des Nachmittags mit dem Viererzug nach Berlin zurückkehren. Am Mittwoch abend nahm er an einem Diner beim Staatssekretär Dr. Grafen v. Posadowsky teil.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190402112-16/fragment/page=0001

* **Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen** haben sich wegen eines leichten Unwohlseins des jüngsten Prinzen nach Kiel begeben; sie gedenken am Freitag in Berlin wieder einzutreffen.

* **Der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg** reisen mit Gefolge auf dem Lloyddampfer „Königin Luise" nach dem Mittelmeer.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 10. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: **Graf Posadowsky.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt

Abg. **Frohme** (Soz.): Die von dem Abg. Gröber (Zent.) gestern gerügte Aenderung im gedruckten Protokoll an meiner Rede zum Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verhafteter betraf nur einen ungenauen Ausdruck, entspricht aber dem klaren und unverkennbaren Sinn meiner Ausführungen.

Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Beratung des **Reichshaushaltsetats** beim Etat des Innern, Titel Reichsgesundheitsamt, ein.

Abg. **Sartorius** (fr. Vp.): Man hat das Weingesetz als Messer ohne Klinge bezeichnet. Heute liegen mehrjährige Erfahrungen vor, die uns erkennen lassen, wo Fehler der Gesetzgebung vorliegen und die uns den Weg zur Beseitigung dieser Mängel zeigen. Vor allem muß die im Gesetz vorgesehene Kontrolle auch tatsächlich ausgeübt werden; weiter muß die Verwertung von Brennwein durch Weinhändler verboten werden. Man sieht immer in dem Zuckerwasser das Kennzeichnende für den Kunstwein. Das trifft nicht ganz zu. Der künstliche Zuwachs ist nur nachzuweisen, wenn die Stoffe in dem Verhältnis zugesetzt sind, wie sie bei den Naturweinen vorkommen. Man wird erwägen müssen, ob man nicht eine den Verkehr nicht besonders belästigende Verkehrskontrolle einführen will. Ein zweiter bedenklicher Punkt ist die Zusetzung extraktreicher Weine. Es scheint mir fraglich, ob unsere Zollordnung nicht die Einfuhr gerade dieses Weines begünstigt. Die Klausel, daß für Verschnittweine nur die Hälfte des Zolles zu zahlen ist, wird vielfach umgangen. Wir verlangen ferner den Wegfall des Ausnahmezolles auf frische Trauben, der vier Mark beträgt.

Präsident des Reichsgesundheitsamtes **Köhler**: Der Vorredner hat eine solche Fülle von Anregungen gegeben (Lachen rechts), daß ich hier nicht darauf eingehen kann; ich danke aber dem Vorredner für die Anerkennung der wohltätigen Wirkung des neuen Gesetzes. (Heiterkeit.) Die Einfuhr aus dem Ausland ist der wunde Punkt (Leider! rechts), auf diesem Gebiete bleibt noch viel zu erreichen. Zahlreiche empfindliche Strafen, die über Weinfälscher verhängt worden sind, haben schon recht segensreich gewirkt. (Zuruf: Leider nicht in Preußen!) Alle Bundesstaaten haben sachverständige Kontrolleure angestellt, Bayern, Württemberg, Baden u. a. Unsere deutschen Weine erfreuen sich unter dem deutschen Weingesetze einer so sorgfamen Ueberwachung, daß das, was in das Ausland hinausgeht, als beste Qualität gilt. (Beifall.)

Abg. **Bärwinkel** (nl.) wünscht im Interesse der Imker Vorschriften über den Verkehr mit Honig; die jetzige Unterscheidung in Kunst- und Naturhonig lasse den Kunsthonig nicht genügend als künstliches Erzeugnis hervortreten. Er verkenne keineswegs die wirtschaftliche Bedeutung des sogenannten Kunsthonigs, verlange aber eine Bezeichnung für dieses Erzeugnis, in dem der Name „König" vermieden sei. Endlich wünscht er Auskunft über die Bekämpfung der Faulbrut, die den Bienenstöcken sehr gefährlich werde. (Beifall.)

Abg. **Frhr. v. Pfetten** (Zent.): Das Fleischbeschaugesetz hat eine hervorragende Bedeutung für die Erhaltung des Bauernstandes, insbesondere doch des bayerischen Bauernstandes. Die agrarischen Wirkungen dieses hygienischen Gesetzes sind durchaus erfreulich, trotzdem bringt das Gesetz eine Menge kleiner Schereien für den Landwirt mit, die beseitigt werden müssen. Die deutsche Landwirtschaft ist aber wohl in der Lage, den Bedarf an Fleisch zu decken. Man gebe den deutschen Bauern nur den gesetzlichen Schutz, den sie verlangen, und es wird sogar ein Ueberschuß an Vieh vorhanden sein. Wir haben vor zwei Jahren eine Resolution über den Verkehr mit Essig-Essenzen angenommen, ich möchte einmal fragen, wie weit die Ermittelungen der Regierung gediehen sind.

Abg. **Scheidemann** (Soz.) polemisiert gegen die Ausführungen der Abgg. Wallau und Dr. Dröscher, dem er Widersprüche in seiner Rede vorwarf. Abg. Dröscher sagte in deutlichem Hinblick auf mich, eine Redaktionsstube sei doch kein Schweinestall, in dem man die Landwirtschaft studieren könnte, sie sei aber ein Entenhof. Ich weiß nicht, ob die Oberlesezimmer, in denen der Abg. Dröscher seine Studien gemacht hat, Schweineställe waren, oder ob vielleicht das statistische Bureau vom Mecklenburg, dem der Abg. Dr. Dröscher vorsteht, ein Schweinestall ist. Mir scheint es mehr ein Entenpfuhl zu sein, aus dem durch den Abg. Dr. Dröscher recht viele Enten auffliegen. Graf Reventlow hat Schaudergeschichten aus Amerika hier vorerzählt, bei denen sich die Haare zu Berge sträubten. Er sprach von entsetzlichen Zuständen in den Schlachthäusern, von Rezepten für die Fleischkonservierung. Ja, wer hat denn diese Rezepte? Wenn man solche Dinge hier vorbringt, muß man die Quellen nennen, damit man den Dingen nachgehen kann. Für ein hygienisches Gesetz sind wir auch zu haben, aber eine agrarische Gesetzgebung lehnen wir ab. Sie (nach rechts) wollen nicht die Interessen der deutschen Viehzüchter vertreten, sondern nur die der Großgrundbesitzer. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. **Gothein** (fr. Vgg.): Wir sind für hygienische Schutzmaßregeln stets eingetreten und werden das auch künftig tun. Er polemisiert gegen die Kontingentierung der oberschlesischen Schweineeinfuhr. 1952 Schweine habe man zugelassen, aber mit dem 1853. Schweine sei die Seuchengefahr akut geworden. (Lachen rechts. Ruf: Also weg mit der ganzen Kontingentierung!) Man darf den Schutz der Gesundheit des Viehs doch nicht soweit treiben, daß man den Schutz der Volksgesundheit darüber vergißt, die Volksgesundheit muß aber leiden, wenn infolge mangelnden Fleischgenusses eine Unterernährung eintritt. England kennt keinen Viehzoll, dort spielt der Wettbewerb des konservierten Fleisches eine große Rolle und doch geht es der englischen Viehzucht nicht gut. Wollen Sie dem kleinen Landwirt helfen, so verbilligen Sie ihm die Produktion, geben Sie ihm billige Futtermittel und verschaffen Sie ihm ein kräftiges Publikum in dem deutschen Arbeiterstande. Wir fordern eine Revision des Gesetzes. (Beifall links.)

Nach weiterer Debatte betont

Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Durch die Maßregeln der preußischen Regierung ist es allein möglich geworden, in Preußen die Maul- und Klauenseuche fast vollständig auszurotten. Im Dezember 1903 haben wir nur noch einen einzigen solchen Ort mit Seuche gehabt. Im ganzen Deutschen Reiche haben wir Ende Dezember 1903 nur 107 Gehöfte und 21 Gemeinden gehabt, in denen Maul- und Klauenseuchen herrschten.

Abg. **Schwerdtfeger** (Südd. Vp.) tritt für ein Verkaufsverbot auf Essigsäure ein.

Abg. **Dr. Wolff** (wirtsch. Vgg.) verlangt eine Revision des Fleischbeschaugesetzes, das noch nicht scharf genug sei. Protestieren muß ich gegen die Behauptung des Abg. Sartorius, daß die Winzergenossenschaften den Weinhandel ausschalten wollen. Das ist nicht richtig. (Beifall.)

Nach einigen weiteren Reden wird das Kapitel bewilligt.

Das Haus vertagt. Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung. Schluß ¾ 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 10. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertisch: **v. Podbielski.**

Die Einzelberatung des landwirtschaftlichen Etats wird fortgesetzt. Beim Titel der ordentlichen Ausgaben „für landwirtschaftlich-polizeiliche Zwecke" liegt ein konservierter Antrag vor auf Bestrafung: 1. des Arbeitgebers, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter einstellt; 2. des Stellenvermittlers und 3. dessen, der den Arbeiter zum Kontraktbruche verleitet.

Abg. **Kuntze** (kons.) begründet den Antrag und betont, daß zurzeit namentlich der kleine Landwirt unter dem Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter zu leiden hat. Der Antrag deckt sich mit dem Interesse der Arbeiter, seine Durchführung wird die Lage der Arbeiter verbessern. (Beifall rechts.)

Abg. **Hofmann-Dillenburg** (nl.) meint, der Arbeitgeber werde oft nicht feststellen können, ob ein Arbeiter bei dem früheren Unternehmer kontraktbrüchig geworden sei. In der Erntezeit werde aber ein Arbeitgeber einen Arbeiter auch dann einstellen müssen, wenn er wisse, daß er kontraktbrüchig geworden sei. Jedenfalls müsse der Arbeiter straffrei bleiben, der einem kontraktbrüchigen Arbeiter gegenüber als Vermittler auftrete. Die Ausarbeitung des Antrags lasse zu wünschen übrig. Gleichwohl werden wir ihm zustimmen.

Abg. **Goldschmidt** (frs. Vp.) erklärt sich gegen den Antrag. Der hier in Betracht kommende § 125 der Gewerbeordnung verpflichtet den Arbeitgeber, der einen kontraktbrüchigen Arbeiter einstellt, lediglich zu einer Entschädigung, stellt aber keine Strafe in Aussicht. An das Zentrum richte ich die Bitte, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter hier nicht anders zu gestalten als im Reichstag, wo das direkte und allgemeine Wahlrecht besteht. Abg. Kuntze hat die ländlichen Arbeiter als ganz gemeines Gesindel hingestellt. (Großer Lärm rechts.) Er sagte, die Leute sitzen gern einmal, weil sie da zu essen bekommen, ohne arbeiten zu müssen. (Zurufe: Hat kein Mensch gesagt!) Wir lehnen den Antrag ab.

Abg. **Reinecke-Sagan** (frkons.): Die ganze Angelegenheit ist hier schon wiederholt erörtert worden. Meine Freunde werden dem Inhalt des Antrags gern zustimmen. Kollege Kuntze hat die vom Abg. Goldschmidt zitierte Aeußerung nur auf eine kleine Minderheit der ländlichen Arbeiter bezogen. (Sehr richtig! rechts.) Vorangestellt hat er aber: Wir haben auf dem Lande gottlob noch ordentliche Leute. — Der Antrag soll lediglich den Arbeitgeber treffen, der Unrecht tut. (Beifall.)

Abg. **Dr. v. Heydebrandt** (kons.): Beim Abg. Goldschmidt handelt es sich um ein bedauerliches Mißverständnis, bei dem er sich nicht auf den Boden der Tatsachen gestellt hat. Abg. Kuntze hat ausdrücklich anerkannt, daß die große Mehrzahl der ländlichen Arbeiter die bestehenden Verträge hoch hält. Ehe Abg. Goldschmidt so schwere Vorwürfe erhebt, um unsere Stellung zu diskreditieren, sollte er sich genau erkundigen, was gesagt worden ist. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Dem Abg. Hofmann gegenüber gebe ich zu, daß diese Fassung des Antrags glücklicher sein könnte. Es handelt sich ja aber nur um eine Direktive. Dagegen wundert mich, daß Abg. Hofmann den Vermittler beim Kontraktbruch straffrei lassen will, wenn es ein Arbeiter ist. Warum sollen Arbeiter bei einem Vergehen besser behandelt werden als andere? Ich kann auch nicht billigen, daß ein Arbeitgeber straffrei bleiben soll, wenn er i n d e r N o t einen kontraktbrüchigen Arbeiter einstellt. Dann wäre der ganze Antrag ein Schlag ins Wasser. Beim Abg. Goldschmidt liegt der Grundfehler darin, daß er die ländlichen Arbeiter genau so behandeln will, wie die gewerblichen. Die Gewerbeordnung aber, auf die er sich berief, hat mit diesen Verhältnissen gar nichts zu tun. Hier liegt ein allgemeines Interesse vor, und dann wollen wir auch die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer pflegen, der Kontraktbruch aber muß diese Beziehungen verbittern. Nirgends ist der Arbeitgeber so auf den Frieden mit seinen Arbeitern angewiesen wie auf dem Lande. Da muß die Heiligkeit der Verträge anerkannt werden. Um das Koalitionsrecht der Arbeiter handelt es sich hier nicht; die Koalitionsfreiheit soll nicht beeinträchtigt werden. Hier handelt es sich lediglich um die Bestrafung des Kontraktbruches, und da müßten wir alle auf unserer Seite haben, die für Recht und Gesetz noch Sinn und Verständnis haben. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Herold** (Z.) betont gegenüber dem Abg. Goldschmidt, das Zentrum mache seine Politik nicht von der Art des geltenden Wahlrechts abhängig. Das Verlangen nach dem Koalitionsrechte sei in die Kreise der ländlichen Arbeiter künstlich hineingetragen worden. Der Tendenz des vorliegenden Antrages würden seine Freunde zustimmen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Klose** (Z.) und **Brömel** (frs. Vgg.) führt

Minister **v. Podbielski** aus: Seit einer Reihe von Jahren sind immer wieder Anträge gestellt worden, die sich mit dem vorliegenden Antrage decken. Mit der stetigen Zunahme der Leutenot haben sich nachgerade unerträgliche Zustände in den ländlichen Betrieben herausgestellt. (Sehr wahr!) Ausdrücklich festgestellt sei aber, daß es sich hier um die Beseitigung von Mißständen handelt, die sich unter den ländlichen A r b e i t g e b e r n herausgestellt haben. (Sehr richtig!) Das Rechtsgefühl dieser Leute muß wieder geschärft werden. Mögen einzelne ländliche Arbeitgeber ihre Leute schlecht behandeln, in der Regel leben auf dem Lande Arbeitgeber und Arbeitnehmer in schönstem sozialen Frieden, und dieser Frieden muß erhalten bleiben. (Bravo!) Wenn nun Konservative, Zentrum und Nationalliberale den im vorliegenden Antrage geforderten Gesetzentwurf für notwendig halten, so werde ich Ihnen einen solchen Gesetzentwurf noch in diesem Jahre unterbreiten in der Ueberzeugung, damit einen berechtigten Wunsch der Landwirtschaft zu erfüllen. (Lebhafter Beifall.)

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt

Abg. **Goldschmidt** (frs. Vp.): Ich habe Herrn Abg. Kuntze mißverstanden. Das Mißverständnis war aber wohl entschuldbar. (Rufe: Nein!)

Der konservative Antrag wird gegen die Stimmen des Freisinns angenommen.

Bei den Titeln des Extraordinariums West- und Ostfonds liegt vor ein Antrag **v. Savigny** (Z.) auf Schaffung eines Fonds, aus dem leistungsschwachen ländlichen Gemeinden Beihilfen für die Beschaffung von Wasser zu Trink- und Wirtschaftszwecken gewährt werden soll.

In der Diskussion gibt

Minister **v. Podbielski** die Erklärung ab, nach der die Regierung die Schaffung eines neuen Fonds für entbehrlich hält; jedoch solle der Westfonds im Interesse der Provinzen Westfalen und Hannover verstärkt werden.

Der Antrag geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. **Dr. Porsch** (Z.) lenkt die Debatte auf die durch das Hochwassergesetz von 1900 eingeführte Wassersteuer. Im Rahmen des Gesetzes sei eine gerechte Verteilung der Lasten unmöglich, anzuerkennen aber sei, daß alle in Betracht kommenden Instanzen bemüht seien, Unebenheiten zu beseitigen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Baensch**-Schmidtlein (frkons.), **v. Klücken** (kons.), **Seydel**-Hirschberg (nl.) und **Kopisch** (frs. Vp.) vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 4¼ Uhr.

Ausland.

Serbien.

Das neue Kabinett.

Das neue Kabinett stellte sich am Mittwoch der Skupschtina vor. Ministerpräsident Gruitsch erklärte in einer Ansprache, Serbien trage als Freund des Friedens auf dem Balkan zu dessen Erhaltung sein Möglichstes bei.

Türkei.

Gegen die Albanesen. — Makedonien.

Die Pforte scheint durch Schemsel Pascha ein energisches Vorgehen gegen die Albanesen einzuleiten. Auch von Kumanowa ist ein Nizambataillon nach Djakova abgegangen.

Am Mittwoch wurde in der österreichisch-ungarischen Botschaft die zweite Sitzung der Kommission für die Reorganisation der Gendarmerie in Makedonien unter dem Vorsitze des Generals de Giorgis abgehalten. Die Botschaften Oesterreich-Ungarns und Rußlands waren durch die Militärattachees Giesel und Kalnin vertreten; die Militärattaches der übrigen Botschaften, der russische Oberleutnant Swirsky und der italienische Kapitän Caprini waren zu den Verhandlungen zugelassen, aber ohne Stimmrecht.

Aus Nah und Fern.

Die Vermählung der Prinzessin Alice von Albany mit dem Prinzen Alexander v. Teck hat Mittwoch mittag in der St. Georges-Kapelle im Schlosse zu Windsor in Anwesenheit des Königs und der Königin von England, der Königin Emma der Niederlande, der Königin von Württemberg, des Herzogs von Sachsen-Coburg, der Herzogin von Albany, des Prinzen und der Prinzessin von Wales, des Herzogs und der Herzogin von Connaught und anderer Fürstlichkeiten stattgefunden.

Zum Mordanschlag in Sofia. Der Anstifter des am 12. Januar erfolgten Mordanschlags auf Stojanow ist in der Person eines gewissen Jandanski in Sofia verhaftet worden. Der flüchtige Täter Tschernejew wird verfolgt.

Eine 200 Mann starke Räuberbande hatte in Beni-Unif (Oran) Kamele gestohlen. Ungefähr 50 Franzosen machten sich zu ihrer Verfolgung auf; gleich beim ersten Zusammenstoß wurden 40 Mann der Räuberbande getötet, die Bande sammelte sich aber wieder und es entspann sich ein heftiger Kampf, bei dem acht Franzosen fielen und neun verwundet wurden. Die Franzosen behielten trotzdem die Ueberhand und nahmen den Räubern die Kamele wieder ab.

Mord in Wolfenbüttel? Die 15jährige Tochter des Bergarbeiters August T. in Wolfenbüttel besuchte Montag ihre vor dem Harztore wohnende Großmutter, kehrte aber nicht zurück. Die angestellten Ermittelungen haben nun ergeben, daß sie gegen Abend mit dem Formerlehrling Karl Reiche in das Tor gekommen und um die Post herum nach den Wallanlagen gegangen ist. Eingestandenermaßen hat der Bursche das Mädchen vergewaltigt, will aber gesäubert und fortgelaufen sein. Das Mädchen sei jedenfalls in die Oker gesprungen. Nachforschungen am Tatorte lassen jedoch deutlich eine Schleifspur die Okerböschung hinab erkennen, so daß anzunehmen ist, daß R. sein Opfer ertränkt hat. Der Schlosserlehrling leugnet jedoch hartnäckig, einen Mord an der 15jährigen Berta T. verübt zu haben. Er wurde in die Strafanstalt zu Wolfenbüttel eingeliefert. Gegen Abend ist die Leiche des Mädchens in der Oker gefunden worden.

Entgleisung. Amtlich wird gemeldet: Mittwoch mittag 12½ Uhr sind in Lüdinghausen W. von dem Personenzug von Dülmen bei der Einfahrt durch Unachtsamkeit des Weichenstellers vier Personenwagen und Packwagen entgleist. Hierbei wurden 8 Fahrgäste und zwei Fahrbeamten leicht verletzt. Die Fahrgäste des entgleisten Zuges und die Verletzten wurden mittels Hülfszugs um 1½ Uhr nach Dortmund weiterbefördert. Personenzug 13 von Dortmund nach Gronau hat 1½ Stunde Verspätung, der sonstige Personenverkehr wurde von 8 Uhr ab wieder durchgeführt. Materialschaden gering. Der ganze Verkehr wird um 6 Uhr wieder frei sein.

Verhaftung eines Mädchenhändlers. Die Polizei verhaftete gestern einen in Frankfurt a. M. wohnenden Türken wegen Mädchenhandels; er soll sich auch eines Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht haben.

Letzte Telegramme.

Petersburg, 10. Febr. (Meldung der russischen Telegraphen-Agentur.) Ein kaiserlicher Ukas erteilt dem Statthalter Alexejew das Recht, im Gebiete der Statthalterschaft die dort lebenden Offiziere und Untermilitärs der Reserve des Heeres und der Flotte zum aktiven Dienst einzuberufen und den Ankauf der zur Komplettierung der Truppen der Statthalterschaft nötigen Pferde von der Bevölkerung anzuordnen. Nähere Weisungen darüber haben der Kriegsminister und der Vereser des Marineministeriums erhalten.

Blagoweschtschensk, 10. Febr. Die gestern eingetroffene Mobilisierungsordre wurde sofort bekanntgegeben und gleichzeitig der Ausschank von Branntwein verboten. Die Lebensmittelpreise steigen reißend. Die Mehrzahl der hier anwesenden Japaner ist in der Stadt geblieben. Der Militärgouverneur forderte durch eine Bekanntmachung auf, jede Unordnung zu vermeiden, falschen Gerüchten entgegenzutreten und gegen Japaner, Chinesen und Koreaner keine Gewalttätigkeiten zuzulassen. In der Stadt herrscht ruhige Stimmung und Zuversicht auf den Erfolg der russischen Waffen.

Petersburg, 10. Februar. Der **japanische Gesandte** ist mit den Mitgliedern der Gesandtschaft **nach Berlin abgereist.** Zahlreiches Publikum hatte sich auf dem Bahnhofe eingefunden; es fanden keinerlei feindselige Kundgebungen statt.

Berlin, 10. Febr. Der Kapitän eines englischen Dampfers behauptet, er habe in der Ostsee in der Richtung nach dem Kattegatt zwölf russische Kriegsschiffe gesichtet, die sich wahrscheinlich auf der Ausreise nach Ostasien befänden. (?)

Port Arthur, 8. Febr. Einem Telegramm aus Wladiwostok zufolge ist dort eine Rinne in das Eis geschnitten worden, um dem aus den Kreuzern „Rurik", „Gromoboi", „Rossija", „Bogatyr" und dem Transportschiff „Lena" bestehenden **russischen Geschwader die Vereinigung** mit dem in Port Arthur liegenden Geschwader zu ermöglichen. Die Schiffe nehmen ausreichenden Proviant mit, um einen Umweg einschlagen zu können.

Tokio, 9. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Trotz der Nachricht von der Zerstörung zweier russischer Schiffe bei Tschemulpo finden hier in den Straßen keine Volksansammlungen statt. Von **Begeisterung** oder Kundgebungen ist **nichts zu merken.** Alle Leute legen ein gleichgiltiges Verhalten an den Tag, welches die Ausländer überrascht.

Tokio, 10. Februar. Eine kaiserliche Verordnung vom 9. d. M. über die **Wegnahme russischer Handelsschiffe** befreit davon diejenigen, welche bis zum 16. Febr. Japan verlassen, sowie solche, welche bis zu demselben Tage aus einem mit japanischen Hafen in direkter Fahrt nach Japan auslaufen, Japan nach Löschung der Ladung verlassen und die ihnen angewiesene Rückfahrt einhalten. Voraussetzung ist, daß die Schiffe nicht verbotene Einfuhrgüter oder Kriegs-Konterbande führen.

Belgrad, 10. Febr. An dem **Hofball**, welcher heute abend stattfand, nahm das diplomatische Korps nicht teil.

Pretoria, 10. Febr. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.") Die Verordnung über die **Einführung nichteuropäischer Arbeiter** ist endgültig Gesetz geworden.

Washington, 10. Febr. (Reuter-Meldung.) Präsident Roosevelt hat beschlossen, die **Neutralität der Vereinigten Staaten** bezüglich des Krieges im fernen Osten zu erklären. Eine dahinlaufende Proklamation wird wahrscheinlich morgen veröffentlicht werden.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.
Beobachtet in der Mittagszeit.
(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Cm
Saale.						
Halle	10. Febr.	+ 1,98	11. Febr.	+ 2,18	—	0,20
Trotha	„	+ 2,34	„	+ 2,24	0,10	—
Alsleben	9. Febr.	+ 2,36	10. Febr.	+ 2,08	0,28	—
Bernburg	„	+ 1,85	„	+ 1,68	0,17	—
Calbe, Obr.	„	+ 1,74	„	+ 1,70	0,04	—
do. Unter	„	+ 1,48	„	+ 1,30	0,18	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190402112-16/fragment/page=0002

Unstrut.

Straußfurt	9. Febr.	+ 1,40	10. Febr.	+ 1,35	0,05	—

Moldau.

Budweis	8. Febr.	+ 0,06	9. Febr.	+ 0,08	—	0,02
Prag	„	+ 0,52	„	+ 0,44	0,08	—

Havel.

Brandenburg	9. Febr.		10. Febr.			
Oberpegel	„	+ 2,16	„	+ 2,14	0,02	—
Unterpegel	„	+ 1,50	„	+ 1,51	—	0,01
Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,62	„	+ 1,66	—	0,04
Unterpegel	„	+ 1,12	„	+ 1,12	—	—
Havelberg	„	+ 2,04	„	+ 2,11	—	0,07

Elbe.

Parduhitz	8. Febr.	+ 0,50	9. Febr.	+ 0,41	0,09	—
Brandeis	„	+ 0,50	„	+ 0,60	—	0,10
Melnik	„	— 0,12	„	+ 0,36	—	0,48
Leitmeritz	9. Febr.	+ 0,22	10. Febr.	+ 0,20	0,02	—
Aussig	„	+ 0,57	„	+ 0,61	—	0,04
Dresden	„	— 0,99	„	— 0,77	—	0,22
Torgau	„	+ 0,95	„	+ 1,18	—	0,23
Wittenberg	„	+ 1,68	„	+ 1,77	—	0,11
Roßlau	„	+ 1,07	„	+ 1,11	—	0,04
Aken	„	+ 1,40	„	+ 1,43	—	0,03
Barby	„	+ 1,57	„	+ 1,58	—	0,01
Magdeburg	„	+ 1,28	„	+ 1,32	—	0,04
Langermünde	„	+ 1,97	„	+ 2,12	—	0,15
Wittenberge	„	+ 1,61	„	+ 1,76	—	0,15
Lenzen	„	+ 1,66	„	+ 1,80	—	0,14
Dömitz	„	+ 0,99	„	+ 1,15	—	0,16
Darchau	„	+ 0,83	„	+ 0,96	—	0,13
Lauenburg	„	+ 1,07	„	+ 1,10	—	0,03

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 12. Februar: Vielfach heiter, kalt, später bedeckt.

Sonnabend, 13. Februar: Meist bedeckt, wärmer, starker Wind, stürmisch an den Küsten, Niederschläge.

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.

Notierungsstelle.

10. Februar 1904.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	143—162	120—130	118⅞	120—122
Allenstein	160—166	128—138	116—120	122—128
Danzig	167—169	125	123—128	122—123
Thorn	162—166	126—130	122—126	125—130
Elbing	—	—	—	132
Uckermark	146—161	118—130	128—147	120—140
Mittelmark, Prignitz	140—165	118—126	120—142	123—140
Neumark	155—162	116—132	120—147	112—130
Lausitz	154—164	120—127	130—140	125—133
Stettin (Bezirk)	156—161	125—129	132	124—125
Stettin (Platz)	156—161	125—129	—	—
Posen	153—163	114—120	118—129	115—125
Bromberg	164	122—123	118—122	120
Kolmar	158—162	116—120	124—128	110—118
Schwerin a. W.	—	120—122	122—126	116—120
Breslau	154—164	115—125	119—135	108—118
Glatz	161—162	123—133	121—129	109—114
Neustadt (O.-Schl.)	159—162	124—128	123—130	108—114
Freiburg	157—164	119—126	128—135	111—118
Magdeburg	140—160	128—132	133—172	121—127
Altmark	140—170	123—130	135—142	124—140
Merseburg, östl. d. Mulde	147—158	122—134	129—150	116—136
do. westlich der Mulde	140—160	120—137	125—160	118—140
Erfurt	148—163	125—140	120—160	110—135
Kiel	153	130—135	130—135	135
Marne	145—150	122—125	115	118—120
Hannover Süd	143—156	129—134	130—170	124—140
do. Elbe Weser	159—169	122—140	110—125	110—125
do. West	153	136	125—133	110—125
Münsterland	157—158	137½	130	129—130
Westf. Industriebezirke	160—168⅞	132—140	126—134	132—140
Sauerland	163—171	141—149	135—142	137—145
Paderbornerland	158—160	136—144	126—128	132—140
Kassel	160	133—136	140—150	120—130

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	167	132	—	129
Königsberg i. Pr.	161	126½	—	122
Breslau	165	125	135	118
Posen	163	120	129	119
Hannover	152	132	—	140
Reuß	164	132	—	122
Mannheim	171	142	—	133
Hamburg	162	135	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede. am 10. Febr., am 9. Febr.

Von Newyork nach Berlin Weizen loko 98 Cts.	M. 194,50	M. 193,00
„ Chicago „ „ „ Mai 95 Cts.	„ 202,00	„ 200,25
In Liverpool frei „ „ März 6 lb. 5½ d.	„ 182,75	„ 183,00
Von Odessa nach „ loko 88 Kop.	„ 169,50	„ 168,00
„ Riga „ „ „ loko 97 Kop.	„ 175,00	„ 173,50
In Paris . . . . . Febr. 21,50 fcs.	„ 174,25	„ 174,25
Von Newyork nach Berlin Roggen loko 71½ Cts.	„ 161,50	„ 161,50
„ Odessa „ „ „ loko 67 Kop.	„ 143,00	„ 141,50
„ Riga „ „ „ loko 79 Kop.	„ 152,00	„ 150,50
„ Newyork nach Berlin Mais 59⅛ Cts.	„ 122,00	„ 120,75

— **Berlin**, 10. Februar. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 164,00—166,00 M ab Bahn, Mai 172,00—172,50—171,75 M. Juli 172,75 bis 173,50 bis 172,75 M. Roggen märkischer 128,50 bis 129,00 M ab Bahn, Mai 138,75 bis 139,25 bis 138,75 M, Juli 141,00—141,25—140,75 M. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 119,00—126,00 M, schwere 127,00—138,00 M ab Bahn und frei Wagen, russ. und Donaugerste 108,00—116,00 M frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 137,00—154,00 M, mittel 128,00—136,00 M, gering 123,00 bis 127,00 M ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerik. mixed 116,50—118,00 M, La Plata 109,00—112,00 M, russ. 118,00 bis 120,00 M frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 133,00—138,00 M, feine 139,00—155,00 M. Weizenmehl 00 20,75—22,50 M. Roggenmehl 0 und 1 16,50—18,25 M. Weizenkleie 9,00—9,80 M. Roggenkleie 9,20—9,80 M ab Mühle. — Mittagsbörse: Weizen märk. 164,00—166,00 M ab Bahn, Mai 172,00—171,25—171,50 M, Juli 172,75—172,25 M. Roggen märk. 128,50—129,00 M ab Bahn, Mai 139,00—138,50 M, Juli 140,75—140,25 M. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 137,00—154,00 M, mittel 128,00—136,00 M, gering 123,00—127,00 M, Mai 129,00—129,75 M, Juli 133,00 M. Mais amerik. mixed 116,00—117,00 M, La Plata 109,00 bis 111,00 M, Mai 114,25 M. Weizenmehl 00 20,25—22,75 M. Roggenmehl 0 und 1 16,65—18,30 M. Rüböl Februar 46,70 M bt., Mai 46,80—46,60—46,70 M, Oktober 47,30 M G. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 171,25 M, Juli 172,25 M, September 172,50 M. Roggen Mai 138,25 M, Juli 140,50 M. September 141,00 M. Hafer Mai 129,75 M, Juli 133,00 M. Mais Februar 109,00 M, Mai 113,75 M, Juli 113,75 M. Mehl Mai 17,30 M, Juli 17,60 M. Rüböl loko 46,90 M, Februar 46,70 Mark, Mai 46,60 M, Oktober 47,30 M.

— **Magdeburger Handelsbericht** vom 10. Febr. (Nichtamtlich.) Prima Kartoffelstärke und -Mehl 22,50—22,75 M. Rapskuchen —,— M (Alles für 100 kg.)

— **Magdeburg**, 10. Febr. (Carl Schultze jun.) Trockenschnitzel und Melasse-Trockenschnitzel 4,65 M die 50 kg ausschließlich Sack frachtfrei Magdeburg bei 10 000 kg-Ladungen.

— **Magdeburg**, 10. Febr. Getreide und Futtermittel. (Gebr. Friedeberg.) Glatter Weizen 158—162 M, Rauhweizen 152—155 M. Roggen 127—130 M. Chevaliergerste 150—165 M Landgerste 137—145 M. Hafer 125—130 M für 1000 kg.

Viehmärkte.

— **Hamburg**, 9. Febr. (Bericht der Notierungs-Kommission.) Dem heutigen Rülbermarkt a. d. Viehhof „Sternschanze" waren angetrieben 1184 Stück; dieselben verteilten sich der Herkunft nach auf Hannover 1009 Stück, Mecklenburg 147 Stück, Schleswig-Holstein 28 Stück.

Es wurde gezahlt für 50 kg Schlachtgewicht:

Besonders gute Doppellender 98—106 M, I. Qual. 82—88 M, II. Qual. 75—80 M, III. Qual. 68⅞—74 M, geringste Sorte 56⅞—63⅞ M. Unverkauft blieben 30 Stück. Der Handel war träge.

— **Deptford**, 10. Febr. Zutrieb zum heutigen Viehmarkt: 444 Rinder. Bezahlt ward für Rinder prima Nordamerikaner 3 sh. 6 d. bis 3 sh. 9 d. für je 8 Pfund.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 10. Februar. Weizen fest, holsteinischer und mecklenburgischer 156—168. Hard Winter Nr. 2 Februar-Abladung 136. Roggen fest, südrussischer fest, 9 Pud 20/25 Februar-Abladung 106—110, holsteinischer und mecklenburgischer 132—143. Mais fest, Amerikanischer Februar-Abladung 94,50. Hafer fest, Gerste fest.

* **Pest**, 10. Februar. Weizen fest, per April 8,19 Gld., 8,20 Br., per Oktober 7,96 Gld., 7,97 Br. Roggen per April 6,71 Gld., 6,72 Br., per Oktober 6,71 Gld., 6,72 Br. Hafer per April 5,66 Gld., 5,67 Br., per Oktober 5,69 Gld., 5,70 Br. Mais per Mai 5,33 Gld., 5,34 Br., do. per Juli 5,44 Gld., 5,45 Br.

* **Paris**, 10. Februar. (Anfang.) Weizen fest, per Februar 21,50, per März 21,70, per März-Juni 21,75, per Mai-August 21,65. Roggen ruhig, per Februar 15,15, per Mai-August 15,15.

* **Paris**, 10. Februar. (Schluß.) Weizen fest, per Februar 21,65, per März 21,75, per März-Juni 21,80, per Mai-August 21,70. Roggen ruhig, per Februar 15,15, per Mai-August 15,25.

* **Antwerpen**, 9. Februar. Weizen fest, Roggen b[illegible], Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **London**, 10. Februar. An der Küste ——— Weizenladung angeboten.

* **New-York**, 10. Februar. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 97½, per Februar —, per Mai 97¼, per Juli 92½, per Sept. 86, Mais per Mai 58⅞, per Juli 57⅛, per September 56¼. Mehl 400. Getreidefracht 1⅛.

* **Chicago**, 10. Februar. (Telegr.) Weizen per Mai 96⅜, per Juli 87⅜. Mais per Mai 53⅜.

Raps.

* **Hamburg**, 10. Februar. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber (unverzollt) 185—195 Mk.

* **Pest**, 10. Februar. Raps per August 11,35 Gd., 11,45 Br.

Zucker.

* **Hamburg**, 10. Februar. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 15,55, per März 15,70, per Mai 16,00, per August 16,40, per Oktober 16,90, per Dezember 16,90. Ruhig.

* **Hamburg**, 10. Februar. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 15,60, per März 15,75, per Mai 16,00, per August 16,40, per Oktober 16,90, per Dezember 16,90. Stetig.

* **London**, 10. Februar. 96% Proz. Java-Zucker loko matt, 8 sh. 4½ d. Verkäufer, Rüben-Rohzucker loko stetig, 7 sh. 8¾ d. Wert.

Kaffee.

* **Hamburg**, 10. Februar, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. März 34¾ G., Mai 35⅞ G., Juli 36¾ G., September 37¼ G. Tendenz: Stetig.

* **Amsterdam**, 10. Februar. Java-Kaffee good ordinary 31½.

* **Havre**, 10. Februar. Kaffee. Good average Santos per März 41,25, Mai 41,75, Juli 43,00, September 44,00. Tendenz: Behauptet.

* **Newyork**, 9. Februar. Kaffee schloß schwächer, 5—20 Punkte höher. Zufuhren in Rio 12 000 Sack, in Santos 9000 Sack.

Petroleum.

* **Hamburg**, 10. Februar. Petroleum behauptet, Standard white loko 7,90 Br.

2. Ziehung der 2. Klasse 210. Königl. Preuß. Lotterie

Ziehung vom 10. Februar 1904, vormittags.

Nur die Gewinne über 96 Mk. sind hier den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

[illegible]

2. Ziehung der 2. Klasse 210. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. Februar 1904, nachmittags.

Nur die Gewinne über 96 Mk. sind hier den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.

[illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190402112-16/fragment/page=0003

* **Antwerpen**, 10. Februar. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21½ bez., Br., do. per Februar 21½ Br., do. per März 21¾ Br., do, per April 21¾ Br. Tendenz: Ruhig.

* **New-York**, 10. Februar. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 910 do. in Philadelphia 905, do. (in Refined Cases 1180, do. Credit Balances at Oil City 185.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 10. Feb. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 62,50—64,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 69,50—71,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 10. Februar. Spiritus still, Februar 26,50 Br., 26,00 G., Februar-März 26,50 Br., 26,00 G., März-April 25,50 Br., 25,00 G.

* **Paris**, 10. Februar. (Anfangsbericht.) Spiritus beh., Februar 43,00, März 43,50, Mai-August 42,25, September-Dezember 35,75.

* **Paris**, 10. Februar. (Schlußbericht.) Spiritus beh., Februar 43,25, März 43,50, Mai-August 42,50, September-Dezember 36,00.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 10. Februar. Erbsen, gelbe zum Kochen 17,00 bis 21,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 19,00—38,00 Mk., Linsen 19,00 bis 1,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln**, 10. Februar. Rüböl loco 51,00, Mai 49,50.

* **Hamburg**, 10. Februar. Rüböl ruhig, loco 48,00.

* **Amsterdam**, 10. Febr. Leinöl fest, loco 18½, März —, März-Mai 18¼, Juni-August 18⅜, Sept.-Dez. 18¼, Jan.-Mai 18⅜.

* **Hamburg**, 9. Februar. Schmalz. Amerik. Steam 37¼ Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 38¾ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 37¼ Mk., do. do. Choice Grocery 37 Mk., div. Marken 37¾—38¼ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 10. Februar. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 7,95, do. Rohe und Brothers 8,00.

* **Paris**, 10. Febr. (Schluß-Bericht.) Rüböl behpt., Febr. 49,75, März 49,75, Mai-August 50,75, Sept.-Dez. 51,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 10. Februar. Kartoffelstärke 22,75 Mk., Kartoffelmehl 22,75 Mk., feuchte Stärke 13,00 Mk.

* **Hamburg**, 9. Febr. Kartoffelstärke 22—22½ Mk., Lieferung März-April 22—22½ Mk., Kartoffelmehl, prompt 22¼—22¾ Mk., Lieferung März-April 22¼—22¾ Mk., Superior-Stärke 22¼—22¾ Mk., Superior-Mehl 22½—23 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 10. Februar. Eßkartoffeln, 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 10. Februar. Rindfleisch im Großhandel 1,00 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,20—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,30 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,30 Mk., Speck, geräuch., 1,40—1,60 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 4,20—4,80 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 9. Februar. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 135—140 Pfg., kleine 50—110 Pfg., Seezungen, große 200—220 Pfg., kleine 120 bis 150 Pfg., dänische 175—190 Pfg., Kleiße, große 70—80 Pfg., kleine 30—50 Pfg., Rotzungen 50—55 Pfg., Schollen, große 70—80 Pfg., mittel 55—65 Pfg., kleine 50—60 Pfg., lebende Karpfen 85 Pfg., Schellfische, große 35—45 Pfg., mittel 32—40 Pfg., kleine 20—25 Pfg., Cabliau, große 18—22 Pfg., kleine 15—16 Pfg., Seehechte —,— Pfg., Lengfisch 12—16 Pfg., Blaufisch 12—16 Pfg., Knurrhähne 8 bis 10 Pfg., Dorsch 10—25 Pfg., Rochen 10—11 Pfg., Elblachs —,— Pfg., Lachs, rothfl., —,— Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 110—250 Pfg., Zander 70—90 Pfg., Flußhechte 60—65 Pfg., Schnepel 30—35 Pfg., Barse 30—55 Pfg., Brachsen 25—30 Pfg., Hummern, lebende 280 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 10. Februar. Richtstroh 3,60—4,30 Mk., Krummstroh 2,50—3,20 Mk., Heu 6,00—7,20 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 10. Febr. Baumwolle. Unregelmäßig. Upland middling loco 67½ Pfg.

* **Antwerpen**, 10. Febr. Wolle. La-Plata-Zug Type B. März 4,95 Verkäufer, November 4,92½ Verkäufer. Kaum behauptet.

* **Havre**, 9. Februar. 3½ Uhr. **Wolle.** Februar 153,00 Juli 157,50. Tendenz: Ruhig.

* **Liverpool**, 10. Febr. (Schluß-Bericht.) **Baumwolle.** Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per Februar	6,69,	Per Juni-Juli	6,74,
„ Febr.-März	6,69,	„ Juli-August	6,73,
„ März-April	6,71,	„ Aug.-Sept.	6,59,
„ April-Mai	6,73,	„ Sept.-Okt.	6,09,
„ Mai-Juni	6,74,	„ Okt.-Nov.	5,84.

Metalle.

* **Amsterdam**, 10. Februar. Bancazinn behauptet, loco 75¼.

* **London**, 10. Febr. Silber 26¼ Lstrl., Chili-Kupfer 55⅝ Lstrl. per 3 Monate 55½ Lstrl., Blei span. $11\frac{13}{16}$ Lstrl., engl. 12 Lstrl., Zinn 124¾ Lstrl., Zink 22 Lstrl.

* **Glasgow**, 10. Februar. (Schlußbericht.) **Roheisen.** Mixed numbers warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough 42 sh. 6½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 9. Februar. (**Chile-Salpeter.**) Loco ab Lager 9,55.

* **Rio de Janeiro**, 9. Februar. Wechsel auf London $12\frac{3}{16}$.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebensleben**; für Provinz u. Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Benthner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „**An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S.**" zu adressieren — Für unverlangt eingehende Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein.

Die Merseburger Filiale der Halleschen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei **Carl Brendel**.

Bankhaus **Friedmann & Weinstock**, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12, Weissenfels a. S., Markt 22-23. An- und Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons, Verzinsung von Geldeinlagen, Conto-Corrent- und Wechsel-Verkehr etc. [1848

Kursnotierungen

der Berliner Börse vom 10. Februar.

(Ergänzungs-Kurse, s. auch I. Ausgabe.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	104.50bz.G
Badische Präm.-Anl. 1867	4	—,—
Bayerische Präm.-Anleihe	4	—,—
Barmer Stadtanleihe	3½	99.00bz.
Berliner Stadt-Oblig.	3½	100.60bz.
do. do. 1902	3½	100.00bz.
Braunschw. 20 Tlr.-Lose	—	148.40bz.
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	99.50B
do. do. 1899	4	101.90B
Freiburger 15 Frcs.-Lose	—	35.25bz.
Hamburg. 50 Tlr.-Lose	3	139.75G
Halberst. Stadtanl. v. 1902	3½	99.60G
Gr. Hess. St.-A. 1896, 1903	3	88.00bz.G
Köln.-Mind. Pr.-Anl.	3½	136.60G
Kur- u. Neum. Kom.-Obl.	3½	100.00B
Lübeck. St.-A. v. 1895	3	91.00G
Lübecker 50 Tlr.-Lose	3½	151.00bz.
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.50B
Meininger 7 fl.-Lose	—	32.25bz.
Münchener Stadt-Anleihe	4	103.90B
Oldenburg. 40 Tlr.-Lose	3	130.10bz.
Posen. Landsch. 6—10	4	103.20bz.
do. do. Serie D	4	103.40bz.
do. do. do. E	4	102.75G
do. do. do. C	3½	99.90bz.
Westf. Prov.-A. III, IV	4	104.10bz.
do. do. IV ukv. 09	3¾	101.50bz.
do. do. II, III, IV	3½	100.20bz.G
do. do. II	3	—,—
Westpr. Prov.-Anleihe	3½	—,—

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Argent. Gold-Anl. 1887	5	—,—
do. do. innere	4½	85.60bz.G
Barletta 100 Lire-Lose	4	20.30bz.G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	89.00bz.G
do. do. 1895	4½	27.25bz.G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—,—
Chinesische Anleihe 1895	6	100.75bz.
do. do. kleine	6	100.50bz.
do. do. 1896	5	93.60bz.
do. do. 1898	4½	84.75bz.
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	—,—
Norw. Staats-Anl. 1888	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	99.90bz.
Oesterr. 1860er Lose	4	153.00B
do. 1864er Lose	—	—,—
Portug. St.-A. 88/89 abg.	—	—,—
Rumän. St.-A. v. 1896	4	85.90bz.G
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	—,—
do. St.-Anl. v. 1880	4	90.90bz.G
do. Goldrente 1884	5	—,—
do. Nikolai-Oblig.	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	113.00bz.
do. $3\frac{8}{10}$ do. gar.	$3\frac{8}{10}$	90.00bz.
Schwed. St.-Anl. v. 1886	3½	99.10G
do. do. v. 1890	3½	99.30B
Spanische Schuld abgest.	4	—,—
Serbische Gold-Pf.	5	99.40bz.G
Türkische Administr.	4	82.75bz.G
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Lose	—	120.70bz.
Ungarische Staatsr. 1897	3½	89.50bz.G
do. Kronen-Rente	4	98.10bz.G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	—,—
Berliner Hypotheken-Bank	4	99.00bz.G
Brschw.-Han.-Hypt.-Pfdb.		
Serie XIX	3½	96.00bz.G
do. XX	3½	97.00bz.G
do. XVI, XVII	4	101.20bz.G
do. XVIII uk. 1905	4	101.40bz.G
do. XXI unk. 1911	4	102.75G
Dtsch. Hyp.-Pfd. IV, V, VI.	5	—,—
do. I u. Ia konv.	4	—,—
do. VII	4	100.80bz.G
do. X unk. 1908	4	101.30bz.G
do. XI, XII unk. 1910	4	102.25bz.G
do. XIII unk. 1913	3¾	100.30bz.G
do. VIII	3½	95.00bz.G
do. IX unk. 1905	3½	96.00bz.G
do. Kom.-Obl. uk. 1913	3½	100.20B
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.	4	100.70bz.B
S.251—310 uk. b. 1905	4	100.75bz.B
do. S.341—400 uk. b. 1910	4	102.40bz.G
do. S.301—310 uk. b. 1908	3½	97.00G
do. S.46—190 uk. b. 1905	3½	96.10bz.G
do. alte u. konv.	3½	96.00bz.G
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	99.00G
do. II	3½	96.50G
do. III unk. 1904	4	100.00bz.G
do. IV—VI unk. 1906	4	100.75G
do. VII unk. 1908	4	101.50bz.G
Meininger Hyp.-Pfdbr.	3½	97.75bz.G
do. unkündb. b. 1906	4	101.50bz.G
do. Präm.-Pfdbr.	4	135.50bz.G
Nat.-Hyp.-Krd. rzb. à 110	4½	—,—
Neue Boden A.-G.	4	100.30bz.
do.	3½	95.75G
Nordd. Grund-Kredit III. IV, V	4	100.00bz.G
do. VI unk. b. 1904	4	101.00bz.G
do. X unk. b. 1909	4	101.75bz.G
do. XI kdb. unv. 1910	4	101.75bz.G
do. XII unk. 1912	4	102.10G
do. XIV unk. 1912	3¾	100.25G
do. VII unk. b. 1904	3½	96.00bz.G
do. VIII, IX	3½	96.00bz.G
do. XIII unk. 1912	3½	97.60G

	Zinsfuß	
Pomm. Hyp.-Bk. 4% J.J.	—	—,—
do. 4% A.O.	—	—,—
do. 3½% J.J.	—	—,—
do. 3½% A.O.	—	—,—
Pr. Bd.-Kr. I, II rz. 110	5	—,—
do. III	5	—,—
do. XI	3½	97.00G
do. XIII	4	100.70G
do. XIV unk. 1905	4	101.00bz.G
Preußische Pfandbr.-Bank		
do. XVII unk. 1905	3½	95.90bz.G
do. XVIII uk. b. 1908	3½	96.10bz.B
do. XVIII uk. b. 1908	4	101.75G
do. XIX unk. b. 1909	4	101.70bz.G
do. XX u. XXI b. 1910	4	102.00bz.G
do. XXII unk. 1912	4	103.00bz.G
do. XXIII „ 1912	3¾	100.60bz.G
do. XXIV „ 1912	3½	97.00G
Preuß. Kleinb.-O. uk. 1904	3½	96.25G
do. do. uk. 1908	4	101.50bz.
do. Komm.-Oblg. 1907	3½	100.20bz.G
do. do. 1910	4	104.25G
do. do. 1912	3½	100.20bz.G
Pr. Ztr.-Bod.-Pfdbr. v. 1890	4	101.00bz.G
do. v. 1886, 1889, 1894	3½	96.20bz.G
do. 1896 unk. bis 1906	3½	97.00bz.G
do. v. 1899 unk. 1909	4	102.90bz.G
do. v. 1901 „ 1910	4	103.00bz.G
do. v. 1903 „ 1912	4	102.80bz.G
Pr. Kom.-Obl. v. 01 uk. 10	4	104.60bz.G
do. unkündb. 1907	3½	9[illegible].50G
do. „ 1912	3½	100.00G
Pr. Hyp.-A.-B. I 4½%	3,6	—,—
do. 4%	3,2	—,—
Pr. Hyp.-B.-A.-Ges.	4	99.90bz.B
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100.60G
do.	3½	97.30G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	100.50bz.G
do. do. „ 1908	4	101.60G
do. do. „ 1910	4	102.30bz.
do. do. „ 1904	3½	95.90bz.G
do. do. „ 1908	3½	97.00G
do. do. „ 1912	4	102.80bz.G
Schles. Bdkrd.-Pf. I—IV	4	100.75G
do. do. V uk. b. 1908	4	102.00G
do. do. I—II	3½	94.75G
do. do. III uk. b. 1905	3½	94.75G
do. do. IV uk. b. 1907	3½	94.70bz.B
Schwarzb. H.-B. II b. 1906	4	101.20G
do. III	4	100.80G
do. IV bis 1909	4	101.80G
do. I bis 1906	3½	97.00G
Sächs. Bdkr. III uk. b. 1909	4	
do. IV unk. 1910	4	103.25G
do. I „ 1906	3½	99.50G
do. II „ 1908	3½	99.50G
Rentenbriefe Pommersche	4	103.50bz.G
do.	3½	100.20G
Posensche	4	103.70G
do.	3½	100.20G
Preußische	4	103.50G
do.	3½	100.20G
Sächsische	4	103.50bz.G
Schlesische	4	—,—
do.	3½	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	102.00bz.B
Albrechtsbahn v. 1891	4	—,—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99.60bz.G
do. III. C.	3½	99.60bz.G
Braunschweigische Landes	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100.50bz.G
Zentral-Pacific	4	99.75bz.
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	101.00G
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890.	5	100.50G
Gr. Russ.-Eisenb.-Gesellsch.	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	99.00bz.
Ital. Eisenb.-Obl. v St. gar.	2,4	70.70bz.G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	101.50bz.
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	100.00bz.G
do. Silber-Obl.	4	—,—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	100.40bz.G
do. (Salzkammergut)	4	101.50bz.
Koslow.-Woron. 1889	4	91.00bz.
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	91.25bz.G
Kursk-Kiew	4	93.00bz.G
Lemberg-Czernowitzer	4	99.90G
Lübeck-Büchen. v. 1902	3½	—,—
Magdeburg-Wittenberg	3	91.30bz.
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	91.00bz.G
Moskau-Rjäsan	4	94.00bz.
Moskau-Smolensk	4	91.00bz.G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	102.50bz.G
do. II. bis 1933	4	71.00bz.G
do. III. rz. 1937	3	—,—
Oreg. Railr. u. N., 1925	4	102.40G
Orel-Griasi-Obl., gar.	4	91.00bz.G
do. do. do. v. 1889	4	91.00bz.
Ostpreuß. Südbahn 1889.	3½	—,—
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	88.80bz.G
do. do. 1874	3	—,—
do. do. 1885	3	—,—
do. do. Ergänz.	3	88.70bz.
do. do. G.-Ob.	4	100.80G
Oesterr. Lokalbahn	4	100.70bz.
do. Nordwestbahn gar.	5	—,—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	73.60bz.
do. 1889	4½	—,—
Rjäsan-Koslow	4	92.00bz.G
Rjäs.-Uralsk. gr. unk. b 1905	4	—,—
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	91.00bz.G
do. gar. unk. b. 1909	4	91.00bz.G
Russ. Südwestbahn	4	91.25bz.
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	91.00bz.G
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	63.75bz.
do. Gold-Obl.	5	105.00bz.
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	—,—
do. do. 1931	5	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Schweiz. Zentralbahn 1880	4	—,—
Transkaukasische	3	72.75bz.
Ungar. Lokal-Eisenb.-Anl.	4	98.00bz.G
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Wladik.-Oblig. 1897	4	91.00bz.G
do. do. 1898	4	91.00bz.G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	96.00bz.G

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arad.-Csanad	5½	5	119.00bz.G
Breslau-Warschau	3¼	3½	—,—
Dortmund-Gronau	3½	—	—,—
Marienburg-Mlawkaw	5	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	4⅔	5⅓	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastrich	6½	6¼	128.00bz.G
Anatolische	5	5	92.25bz.
Buschtiehrad. Bahn Lit. B.	11⅜	11	—,—
Crefelder	3	4	95.00G
Dortmd.-Enschede	8½	8½	—,—
Eutin-Lübeck	2	2	65.0[illegible]bz.G
Frankfurt Güterbahn	2¾	2	—,—
Halle-Hettst. Eisenb.-Akt.	3½	3½	—,—
do. do. Oblig.	8f.	3½	94.70G
Halberstadt-Blankenburg	4	3½	116.50G
Ital. Mittelmeerbahn	3	—	90.00bz.
Kursk-Kiew	5	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¾	6⅞	—,—
Ludwigshafen-Berbach	9	9⅔	—,—
Marienburg-Mlawka	1½	1¾	—,—
Ostpreußische Südbahn	0	4⅚	—,—
Oesterr. Nordwestb.	4¾	4¾	—,—
do. B. Elbetalb.	5¼	5¼	—,—
Raab-Oedenburg	¾	¾	24.50G
Reichenberg-Pardubitz	4½	4½	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank für Sprit und Prod.	4½	—	135.25G
Barmer Bankverein	4½	6	121.50G
Berliner Kassen-Verein	6⅓	4⅙	130.50G
Börsen-Handels-Verein	5	4½	102.75bz.G
Braunschweiger Bank	5⅔	5½	114.00bz.G
Brschw.-Hannov. Hyp.-Bk.	7½	7½	146.70bz.
Breslauer Disk.-Bank	0	4	109.25bz.G
do. Wechselbank	4¼	5	101.80bz.
Komm. u. Disk.-Bank	5½	6	116.75bz.G
Coburg. Kredit-Bank	4	4	88.00bz.G
Cöln. Wechs.- u. Komm.-Bk.	1½	4	99.75bz.G
Danziger Privatbank	5	5	—,—
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	1⅓	4	101.60bz.G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	6½	130.[illegible]0bz.G
Dresdner Bank-Verein	5½	5	96.50bz.G
Deutsche Nationalbank	7	3	97.00bz.G
Gothaer Privatbank	6	6	125.00G
Hannoversche Bank	4	6	125.50bz.G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	160.00bz.G
Königsberger Vereinsbank	6	6	114.40bz.B
Lübecker Kommerzbank	6⅔	6	131.00G
Mecklenburger Hypotheken	11	11	213.50bz.G
Meining. Hypothek-Bank	7	7	139.00bz.B
Mitteldeutsche Bod.-Kr.-A.	4	4	89.50bz.G
Norddeutsche Grund-Kredit	5	5	100.50bz.G
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	9	9	—,—
Preuß. Hyp.-B. (Spielh.).	—	0	111.30bz.G
do. Immob. M. v. St.	—	—	66.00G
do. Leihhaus konv.	6	6	110.40G
do. Pfandbr.-Bank	7	7	135.70bz.G
Rostocker Bank	5	5	110.20G
Rhein. Diskonto-Ges.	7	7	134.00bz.G
Schwarzburg. Hyp.-Bank	3½	6	105.40G
do. Landesbk.	3½	6	119.00bz.B
Westdeutsche Bod.-Kr.-A.	6	6½	1[illegible]5.90bz.
Westfälische Bank	5	5	113.25bz.G
Wiener Bankverein	6½	7	127.90bz.
Wiener Unionbank	6½	6½	—,—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arenberger Bergwerk	45	35	723.00bz.
Aplerbeck	6	4	109.00bz.G
Baroper Walzwerk	0	0	80.25bz.G
Berzelius	0	1	102.25bz.G
Brschw. Kohlenw.-St.-Pr.	10	10	186.00bz.
Buderus Eisenwerke	7	5	105.25bz.G
Concordia-Bergwerk	25	18	305.00bz.G
Consol. Marienhütte	4	—	76.00G
Dortm. B.-A. Lit. D.	—	5	98.00bz.G
Duxer Kohlen kon.	15	12	163.75G
Gelsenkirchener Gußstahl.	0	—	94.75bz.
Harzer Eisenwerke kon.	0	0	66.00bz.G
Inowrazlaw. Steinsalz-B.	6	5	110.00G
König Wilhelm St.-Pr.	20	17	297.00bz.G
Leopoldsgrube Edderitz	7	7	107.75bz.G
Louise Tiefbau kon.	0	0	38.50bz.G
do. do. St.-Pr.	0	0	95.00bz.G
Nordstern, Kohlenbergwerk	20	16	278.00bz.G
Magdeburg-Bergwerk	42	35	—,—
Marienhütte Kotzenau	0	0	62.00bz.
Rhein. Anthr.-Kohlen	9	—	125.25bz.G
Stadtberger Hütte	5	—	112.00bz.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	—	49.10bz.
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	101.10bz.
Ascherslebener Kali	4	99.50bz.B
Bochumer Gußstahl	4	—,—
Dessauer Gas	4½	—,—
Dortmunder Union	5½	111.70G
Gr. Berliner Straßenb.	3½	—,—
Hamburger Packetfahrt	4	—,—
Hendel-Obligationen	4	—,—
Hibernia	4	101.70G
Laurahütte	3½	95.25G
Naphta-Obligationen	4½	99.25bz.
Norddeutscher Lloyd	4	101.50G
do. do.	4½	103.40B
Oberschl. Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	97.75bz.G
Thale Eisenwerk	4	98.00G
Zoologischer Garten	4	101.50G

Industrie-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Admiralsgarten-Bad	5	5	97.50bz.B
Annaburger Steingut	0	4	117.00bz.
Archimedes	4	3	150.25bz.
Bazar	60	60	1002G
Bauges. Bau-Ausführung	5½	5	91.00bz.
Bauges. Berl.-Charlottenburg	—	—	742.00bz.G
Bauges. do. Neustadt	17½	—	676.00bz.G
Bauges. Passage konv.	4	4	91.90bz.
Bauges. Kurfürstend. Gesellsch.	—	—	324.00bz.G
Berliner Bockbrauerei	8	—	153.50bz.G
do. Brauerei Königst.	5	—	117.50bz.G
do. Böhm. Brauh.	10	10	193.00bz.G
do. Patzenhofer	12	—	235.00bz.G
do. Brauerei Schultheiß	14	—	253.75bz.G
do. Union	5	—	107.50G
Berthold, Messingl.	10	10	158.00bz.G
Bresl. Eisenb. W. Linke	8	6¼	192.75bz.
Breslauer Oelwerke	½	—	70.75G
Braunschweiger Jute	12	12	181.25bz.G
Braunschweiger Straßenb.	4½	4¼	—,—
Breslauer elektr. do.	6½	4½	114.75bz.B
Cementbauges. Berlin	—	98	1781bz.
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	—	342.00bz.
Chemn. Masch. Zimm.	—	—	102.00G
Danziger Oelmühle	0	0	72.00bz.G
Deutsche Jutespinnerei	5	9	136.00G
Düsseldorfer Waggon	12	—	225.50bz.G
Egestorff-Salzwerke	9	8	132.75G
Erdmannsdorfer Spinn.	0	0	58.00bz.G
Elberfelder Farbenfabrik	20	22	407.00bz.G
Flöther Maschinen-Aktien	4	5	114.25bz.G
Freund Masch. konv.	7	—	293.00bz.
Frister & Roßmann konv.	6	8	145.00bz.G
Gerresheimer Glashütte	12	12½	166.10bz.
Ges. f. elektr. Unternehm.	4	0	112.00bz.G
Gummifabr. Fonrobert	4	4	81.00G
do. Voigt & Winde	4	4	101.75G
do. Volpi & Schlüter	0	0	54.75bz.
Harburg-Wien Gummi	24	20	303.00bz.B
Harkort St.-Pr. konv.	5	5	98.50bz.G
do. Brückenbau konv.	7½	4½	96.00G
do. do. St.-Pr.	8½	6	—,—
Hirschberger Lederfabr.	8	10	140.00bz.G
Kaiserhof konv.	5	5	93.00bz.G
Keyling & Th. Eisengieß.	3	4	111.50G
Magdeburger Straßenbahn	6	5	—,—
Masch. Breuer	4	0	82.50bz.G
Norddeutsche Wollkämmer.	0	10	142.10bz.G
Neuroder Kunstanstalt	6	—	84.25bz.G
Neuß, Wagenbau	—	—	—,—
Nienburger Maschinenfab.	0	—	—,—
Nordd. Eiswerke	0	1	50.00bz.B
Omnibusgesellschaft	4	6	242.00bz.G
Oppelner Portl.-Cement	3	3½	136.50bz.G
Stettiner Straßenbahn	6	6	117.75bz.
Schäffer & Walcker	0	0	65.00bz.G
Schimisch. Portl.-Cem.-A.	5	5	136.50bz.G
Schlesische Cement	6½	6½	176.00bz.G
Stettiner Cham. Didier	18	15	300.00bz.G
do. Vulkan-B.	14	—	215.50bz.G
Stralsund. Spielk. St.-P.	6	—	116.50G
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	11	9	195.75bz.G
Westf. Stahlwerke	0	—	120.25bz.G
Wilhelmshütte	1	—	76.00bz.G
Zuckerfabrik Fraustadt	10	15	136.00bz.G

Diskont.

Berlin 4. Lombard 5.	Paris 3.
Amsterdam 3½.	Petersburg 4½.
Brüssel 3.	Portugies. Plätze 4.
Kopenhagen 4½.	Rom 5.
London 4.	Schweiz. Plätze 4.
Madrid 4½.	Norwegische Plätze 5.
New-York 5.	Wien 3½.

Umrechnungs-Kurse.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk., 1 Krone österr. = 0,85 Mk. 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk. 1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Rubel = 2,16 Mk., 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk. 1 Frcs. oder 1 Lira oder 1 Peseta oder 1 Lei = 0,80 Mk. 1 skand. Krone = 1,12½ Mk. 1 Peso = 4,00 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Kurs in Mark.

Ducaten	per St.	—,—
Dollars	per St.	—,—
Imperials	per St.	—,—
Napoleonsdor	per St.	16.30bz.
Sovereigns	per St.	20.46bz.
Englische Banknoten	per Lstr.	20.50bz.G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.65bz.
Oesterr. Banknoten	per 100 Kr.	85.40bz.
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		85.¼
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.00bz.

Leipziger Börse vom 10. Februar.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß		
K. Sächs. Renten-Anleihe	3	gr. Stck.	88.80G
		Mk.	
do. do.	3	500	90.75G
do. do.	3	kl. Stck.	90.75G
		Tlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	95.00G
do. do. v. 1852-68 (konv. 4%)	3½	500 Tlr.	101.00G
do. do. v. 1867 (konv. 4%)	3½		101.00G
do. do. v. 1869 (konv. 4%)	3½		101.00G
do. do. v. 1852-68 (konv. 4%)	3½	100 Tlr.	101.00G
do. do. v. 1867 (konv. 4%)	3½		101.00G
do. do. v. 1869 (konv. 4%)	3½		101.00G
do. fr. Löb. Zittau La. A	3½		100.75G
		Tlr.	
do. do. do. La. B	4	25	102.50G
		dv. St.	
do. Landrentenbriefe	3⅓	Tlr.	99.75B
do. do.	3⅓	100	—,—
do. Land.-K.-Rentensch.	3⅓	div.	103.60G
do. do. do.	4	Stück Tl. 200	104.60G
Mansf. Gewksch v. 1867 (cv.)	4	diverse Stücke	101.10G
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4		101.00G
do. do. v. 1882	4		101.75G
do. do. v. 1893	4		101.50G
do. do. v. 1897	4		101.75G
do. do. v. 1902	4		102.80G
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3		97.00G
do. v. 1897 Ser. I	3		90.50G
do. v. 1876/84 (cv.) u. 87	3½		100.40G
do. v. 1897 Ser. II A	3½		100.40G
do. v. 1876/84 (cv.) u. 87	3½		100.40G
do. v. 1890 (S. II 87)	3½		100.40G
do. v. 1897 Ser. II A	3½		100.40G
do. v. 1897 Ser. I A.	4		104.25G
do. v. 1897 Ser. II	4		104.25G
Altenburger Landobl.	3½	dv. Stck.	101.25G

Eisenbahn-St. u. St.-Pr.-Akt.

Dividende	1901	1902	
Außig-Tepl. 500 fl.	13,4	10	230.00B
Böhm. Nordbahn	5⅔	5⅔	120.00G
Buschtierad. Lit. A.	$11\frac{3}{7}$	$9\frac{10}{21}$	230.00G
do. do. B.	11⅜	11	—,—
Graz-Köflach	6½	5½	112.50B
Marienburg-Mlawka	1½	1¾	—,—
do. St.-Priorität	5	5	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	8	8	172.00bz.G
Dresdener Bank	4	6	146.00G
Gothaer Privatbank	6	6	124.50G
Kredit- u. Spar-Bank	0	4	97.25bz.G
Leipziger Hypoth.-Bank	3	6	139.00bz.G
Sächs. Bank	4	5	130.00bz.G
Zwickauer	6½	6	110.00G

Ind.-Aktien und Obligationen.

Dividende	1901	1902	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	0	0	101.00G
Cröllw. Papierfabr. z. Halle	15	12	—,—
Dörstewitzer Aktien	4	2½	63.00B
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	0	0	78.00G
Geraer Jutesp. Lit. A	18	24	261.00G
Germania (Schw. & Sohn)	5	1	113.00G
Gersd. Steinkhl.-B. St.-A.	54	21	—,—
do. do. Pr.-A. I	88,50	55,50	880G
do. do. do. II	84	51	—,—
Hallesche Str.-B.	0	0	85.50G
Kette Elbs.-G.-Akt.	4½	0	79.00B
Körbisd. Zuckerfb.	4	8	118.00G
Leipziger Gr. elektr Straßb.	5½	5½	154.75bz.G
Bank f. Grundbes. Leipzig	8½	8½	128.00G
Leipziger Baubank	5¼	5	108.00G
do. Elektr. Werke	5¾	6	126.00G
do. elektr. Straßenb.	2	2	81.75bz.G
do. Bierbr. Reudnitz v. Riebeck & Co.	10	10	217.00B
do. Kammgarnspinn.	8⅓	11	154.00G
do. Malzf. Schkeuditz	12	9	157.00G
Mansfelder Kuxe	—	—	768bz.G
do. kleine	—	—	—,—
Naumb. Brnk. A.-G. Akt.	14	10	184.00G
Portl.-Cementf. Halle	0	0	75.00G
Sächs. Kammgsp. (Solbrig)	0	3½	77.50G
do. Masch.-Fab. (Hartm.)	2½	—	116.50G
do. Webst.-F. (Schönherr)	6	—	202.00B
Thür. Gasges. Leipz.	15	15	268.00G
do. Stamm-Pr.	15	15	268.00G
S.-Thür. Br.-B. St.-Akt.	8	5½	—,—
do. St.-Prior.	8	5½	—,—
Zeitzer Par. u. S.-A.	9	9	144.00G
do. do. Oblig. 4%	—	—	100.25G
Zuckerfabr. Glauzig	2½	6⅔	110.00B
Zuckerraff. Halle	30	—	161.00G

Ausländ. Eisenb.-Prior.-Oblig.

	Zinsfuß	
Außig-Teplitzer	3½	95.10G
Böhm. Nordbahn von 82 G.	4	100.70G
Buschtiehr. (stfr.)	4	101.00G
do. Kr. 4, 200 do.	4	101.00G
do. Em. I-III.	5	—,—
Dux-Bodb. v. 1891 (stfr.) S.	4	99.60G
do. do. do. G.	4	—,—
Dux-Bodenbach Em. I 1869	5	109.75G
do. II 1871	5	109.75G
do. III 1874 Gold	5	110.75G
Galiz. K.-Ldw.-B. v. 90 gar.	4	100.50G
Graz-Köflacher Em. IV 78	2	72.25G
do. Em. 1902	4	101.00G
Kaschau-Oderbg. 89 Silb.	4	100.60G

Für die Inserate verantwortlich: Otto Brakel, Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190402112-16/fragment/page=0004